

Leitfaden für Notfallsituationen

7. Auflage – Saison 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Gebäudebrand

- 1.1 Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen
- 1.2 Verhalten im Brandfall

2. Unfall

- 2.1 Verhalten bei Unfällen im Geysir Museum
- 2.2 Verhalten bei Unfällen am Geysirgelände

3. Überfall

- 3.1 Verhalten bei einem Überfall
- 3.2 Verhalten nach einem Überfall

4. Hochwasserschutz

- 4.1 Verhaltensmaßnahmen bei Hochwasser am Geysirgelände
- 4.2 Verhaltensmaßnahmen bei Hochwasser am Geysir Museum

5. Gewitter/Unwetter

6. Sonstiges

- 6.1 Alarmsignale
- 6.2 Verhalten bei einer Gebäuderäumung
- 6.3 Lautsprecherdurchsage
- 6.4 Erklärung Sammelplatz
- 6.5 Erste-Hilfe-Ausstattungen

Anlagen

Standorte der Feuerlöscher

Alarmierungsverzeichnis

1.1 Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Verhütung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen. Sie haben sich über die Brandgefahr ihres Arbeitsplatzes und der Umgebung sowie über die Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Insbesondere ist folgendes zu beachten:

- Wichtige Voraussetzung des betrieblichen Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit.
- Rauchverbote müssen unbedingt eingehalten werden.
- Schmorgerüche sind sofort an den Haustechniker unter der Durchwahl-Nr.: 18 oder Mobil unter der 0176-32475229 zu melden.
- Bei Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle elektrischen Geräte abgeschaltet sind. Fenster und Türen sind zu schließen.
- Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege im Gebäude und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden.
- Türen in Fluchtwegen und Notausgänge müssen verschlossen, dürfen aber nicht abgeschlossen werden.
- Das Offenhalten von Feuerschutzabschlüssen (Rauch- und Brandschutztüren) durch Holzkeile u.s.w. ist verboten. Feuerschutzabschlüsse müssen grundsätzlich geschlossen bleiben.
- Alle Beschäftigten haben die Pflicht, sich über die Lage und Funktion der Feuerlöscher zu informieren.
- Die Innentüren im Bürobereich im 2.OG sind bei Dienstschluss offen zu halten, da hier ein Rauchmelder den gesamten Bereich abdeckt.

Durch regelmäßige Kontrollen ist sicherzustellen, dass die Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes eingehalten werden.

1.2 Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen ist das richtige Verhalten von entscheidender Bedeutung.

1. Ruhe bewahren
2. Brand melden

Zum Alarmieren der Feuerwehr sollte sich jeder Mitarbeiter verpflichtet fühlen, dabei sollte sich keiner auf den anderen verlassen.

Feuerwehr	0-112
mit Mobiltelefon	112

Notrufabfrage der Leitstelle:

WO	ist es passiert?
WAS	ist passiert?
WIE VIELE	Personen sind betroffen?
WER	meldet?
WARTEN	Auf Rückfragen! Die Leitstelle beendet das Gespräch!

3. Die Geschäftsleitung informieren

- Herr Heller, Durchwahl-Nr.: 11
Handy 0151/54754801

4. In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen (z.B. Kinder, Behinderte, verletzte Personen)
- Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen
- Gekennzeichnetem Fluchtweg folgen
- In einem mehrstöckigen Gebäude in der Regel immer nach unten flüchten
- Aufzüge **nicht** benutzen
- Sachwerte dürfen nicht geborgen werden, denn Personensicherung geht vor Sachwertsicherung.
- Verrauchte Räume gebückt oder kriechend verlassen
- Festgelegten Sammelplatz aufsuchen
- Dem Einsatzleiter der Feuerwehr ist unverzüglich zu melden, welche Personen aus ihrem Arbeitsbereich noch fehlen und wo sie sich noch aufhalten könnten.

5. Brandbekämpfung (nur wenn sinnvoll / keine Heldentaten)

- Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

6. Die Alarmierung der Feuerwehr hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen wird, den Brand selbst löschen zu können. Nach Alarmierung ist die Feuerwehr zu erwarten und einzuweisen. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

Bis zum Eintreffen helfen die Mitarbeiter, soweit möglich und zumutbar, bei den Lösch- und Rettungsmaßnahmen.



Diese Arbeiten beziehen sich auch darauf, dass Mitarbeiter an den Eingangstüren postiert werden, damit niemand mehr das Gebäude betreten kann.

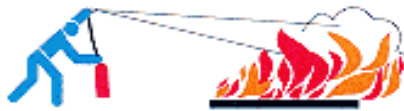
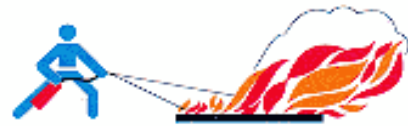
Feuerlöscher **richtig** bedienen

Falsch

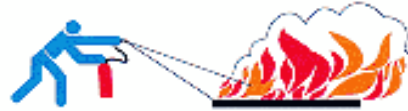


Feuer in Windrichtung angreifen

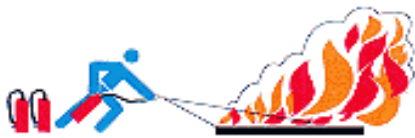
Richtig



Flächenbrände vorn beginnend ablöschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöscher nicht mehr aufhängen.



Feuerlöscher neu füllen lassen.

2.1 Verhalten bei Unfällen im Geysir-Zentrum

1. Ruhe bewahren
2. Unfall melden

Rettungsdienst	0-112
mit Mobiltelefon	112

Notrufabfrage der Leitstelle:

WO	ist es passiert?
WAS	ist passiert?
WIE VIELE	Personen sind betroffen?
WER	meldet?
WARTEN	auf Rückfragen! Die Leitstelle beendet das Gespräch!

3. Erste Hilfe
 - Absichern des Unfallortes
 - Versorgen der Verletzten
4. Weitere Maßnahmen
 - Rettungswagen einweisen
 - Schaulustige entfernen
5. Information an die Verwaltung
 - Telefon/Durchwahl-Nr.: 02632/958008-12, 14, 15, 19 oder 16

2.2 Verhalten bei Unfällen am Geysirgelände

1. Ruhe bewahren
2. Unfall melden

Rettungsdienst

112

Notrufabfrage der Leitstelle:

WO	ist es passiert?
WAS	ist passiert?
WIE VIELE	Personen sind betroffen?
WER	meldet?
WARTEN	auf Rückfragen! Die Leitstelle beendet das Gespräch!

Achtung! Beim Absetzen eines Notrufs muss der Rettungsleitstelle folgendes durchgegeben werden:

- **Die Rettungspunkt-Nr. 5510-528**

Dieser Rettungspunkt ist an der Einmündung der L117 in den Rheinuferweg befestigt und dient dem Rettungsteam als Einstiegsstelle zum Namedyer Werth.

- **Die Rettungspunkt-Nr. 5510-529**

Dieser Rettungspunkt ist am Eingangstor des Geysir-Geländes befestigt und ist zu nennen, wenn sich die verletzte Person auf dem Namedyer Werth befindet.

Falls der Anfahrtsweg zum Geysirgelände doch einmal beschrieben werden muss:

- *Anfahrt über die L 117 Richtung Namedy*
- *Auf der Zufahrt auf die B9 Richtung Bonn hinter der Brücke rechts auf den Fußweg abbiegen. **Achtung!** Um mit dem Fahrzeug auf den Fußweg zu gelangen, müssen die dort angebrachten Poller umgelegt werden.*
- *Dem Fußweg bis zum Geysirgelände folgen*

3. Erste Hilfe

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten

4. Weitere Maßnahmen

- Rettungswagen einweisen (durch Anruf auf dem Schiff um Hilfe dieser Maßnahme bitten)
- Schaulustige entfernen

5. Information an die Verwaltung

- Telefon-Nr.: 02632/958008-12, -14, -15, 19 oder -16

Bei leichteren Verletzungen kann die/der Geschädigte auf das Schiff gebracht werden und vom Rettungsdienst ab dem Anleger in Andernach weiter versorgt werden, welches in vorheriger Absprache mit dem Rettungsdienst erfolgt.

Bedarf es bei einem Unfall eines Hubschraubereinsatzes, so muss das Gelände unverzüglich evakuiert werden. Alle Besucher müssen umgehend aufgefordert werden, sich auf das Schiff zu begeben. Nur so ist eine Bergung der/des Verletzten möglich.

3.1 Verhalten bei einem Überfall

- Bleiben Sie zumindest äußerlich ruhig, verbindlich und selbstsicher, versuchen Sie, den Schreck zu überwinden.
- Keine gefahrbringende Gegenwehr oder Provokation; lieber einmal mehr überlegen, bevor Sie etwas tun.
- Bei Geiselnahme: Tun Sie alles, um Geiseln und Täter zu beruhigen.
- Folgen Sie allen Anweisungen, die unter vorgehaltener Waffe gegeben werden.
- Leben und Gesundheit haben absoluten Vorrang.
- Lauter Alarm kann zur Eskalation führen. Er sollte nur ausgelöst werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht.
- Versuchen Sie sich das Gesicht des Täters einzuprägen (Narben, Tattoos, Kleidung) zur Erleichterung einer späteren Fahndung.

3.2 Verhalten nach einem Überfall

- Helfen Sie zuerst Verletzten oder Gefesselten. Rufen Sie erforderlichenfalls einen Arzt oder Krankenwagen.
- Alarmieren Sie die Polizei.

Polizei

0-110

mit Mobiltelefon

110

- Benachrichtigen Sie die Geschäftsleitung, Durchwahl-Nr.: 11
- Berühren Sie möglichst nichts und sorgen Sie dafür, dass alle den Tatbereich verlassen.
- Stellen Sie den Geschäftsbetrieb ein.
- Alle Zeugen, auch Besucher, sollen außerhalb des Tatbereiches auf die Polizei warten.
- Lassen Sie Namen und Adressen der Zeugen aufschreiben und einsammeln.
- Vermeiden Sie unnötige Gespräche, damit die Eindrücke nicht verwischt werden.

4.1 Verhaltensmaßnahmen bei Hochwasser am Geysirgelände

Pegel	Auswirkung
4,50 – 4,80 m	Weg zum Geysirgelände von Namedy aus nicht mehr anfahrbar (Abtransport des Containers je nach Prognose)
5,60 m	Senke zwischen Anleger Namedyer Werth und Geysirtor überschwemmt
5,70 m	Weg zum Geysirgelände vom Alten Krahn her nicht mehr befahrbar.
5,80 – 6,00 m	Anleger überflutet, Schifffahrt zum Geysir einstellen, ggf. Geländer am Steg Namedyer Werth abklappen (Zugang Geysirgelände über B9 oder Rhein)
7,80 m	Geysirgelände überflutet

4.2 Verhaltensmaßnahmen bei Hochwasser am Geysir Museum

Ab einem Pegelstand von **5,80 – 6,00 m**

- wird die Schifffahrt zum Geysir eingestellt.
- sollte in Betracht gezogen werden, das Geländer am Steg einzuklappen.

Ab einem Pegelstand von **9,20 m**

- und einer bevorstehenden Überflutung der Hochwasserschutzwand mit einer weiter steigenden Tendenz müssen alle Maßnahmen für eine Sicherung des Geysir Museums, vor allem der Eingänge, vorgenommen werden.
- muss der CO₂-Tank am Geysir Museum entfernt werden.

Die Verantwortung dieser Maßnahmen übernimmt die Stadt Andernach als Eigentümerin der Anlage.

5. Verhaltensmaßnahmen bei Gewitter/Unwetter am Geysirgelände

- Kommunikation:
 - A) Migo (Handy 0171/4224685)
Alternativ Torsten (Handy 0171/9372808)
 - B) Geysir Museum (Telefon 02632/958008-0)
 - C) Schiff (Handy 0176/84647523)

Funkgerät mitnehmen

Nach 17.00 Uhr

Migo (Handy 0171/4224685)

Alternativ Torsten (Handy 0171/9372808)



- Geysirbrunnen verschließen

- Kontakt mit Migo oder Torsten und Geysir Museum halten

- Falls das Schiff noch nicht in Andernach abgelegt hat, richtet sich die spätestmögliche Abfahrtszeit nach dem spätestmöglichen Geysirausbruch (siehe Seite 16)

- Falls sich Schiff bereits vor Ort am Namedyer Werth befindet:
 - A) Ablauf abhängig von Gruppengröße und -zusammensetzung (Senioren, Schüler*innen, behinderte Personen,...)
 - B) Erklärung/Information auf dem Schiff per Mikrofon an Besucher (Verschluss Geysirbrunnen wegen Gewitter und dementsprechend aus Sicherheitsgründen, Funktionsweise Geysir)

- Falls Besucher sich bereits auf dem Geysirgelände befinden:
 - A) Wenn Geysirausbruch stattfindet, Besucher an Kapelle platzieren und im Anschluss direkt zum Schiff zurückbringen
 - B) Wenn auf dem Rückweg Gewitter einsetzt, Besucher unter der Brücke B9 sammeln

<p>Ausbruch 1: ca. 11.45 Uhr Überlauf: ca. 12.50 Uhr</p>	<p>Spätestmöglicher Ausbruch 1: ca. 12.15 Uhr Erwarteter Überlauf: 13.20 Uhr</p>
<p>Ausbruch 2: ca. 13.35 Uhr Überlauf: ca. 14.50 Uhr</p>	<p>Spätestmöglicher Ausbruch: ca. 14.00 Uhr Erwarteter Überlauf: ca. 15.15 Uhr</p>
<p>Ausbruch: ca. 15.35 Uhr Überlauf: ca. 16.55 Uhr</p>	<p>Spätestmöglicher Ausbruch: ca. 16.00 Uhr Erwarteter Überlauf: ca. 17.20 Uhr</p>
<p>Ausbruch 4: ca. 17.35 Uhr Überlauf: ca. 19.05</p>	<p>Spätestmöglicher Ausbruch: freigestellt, falls kein fünfter Ausbruch erfolgt oder sonstige Gründe entgegenstehen</p>

6.1 Alarmsignale

Fahrstuhl

- Geht ein Alarmsignal von einem der beiden Fahrstühle ein, so ist dieses im Eingangs- und Kassenbereich zu hören. Sofort ist zu überprüfen, von welchem Fahrstuhl der Alarm ausgelöst wurde. Damit er sich wieder in Gang setzen kann, ist er im Erdgeschoss anzufordern. Bei ausbleibendem Erfolg ist der Haustechniker, Durchwahl-Nr.: 18 herbeizurufen. Wird im Fahrstuhl der Notrufknopf gedrückt, so wird der Alarm auch gleichzeitig an die Firma Kone weitergeleitet. Diese nimmt dann telefonisch Kontakt mit uns auf und schickt bei Notwendigkeit einen Service-Mitarbeiter vorbei.

Behindertentoilette

- Wird in der Behindertentoilette im Erdgeschoss ein Alarm ausgelöst, so ertönt eine Sirene, die im Foyer zu hören ist. Gleichzeitig blinkt eine Lampe an der Kassentheke rot auf. Um Hilfe leisten zu können, ist die Tür mittels einer Münze von außen zu öffnen. Durch das Drücken der Taste neben der Tür kann die Sirene wieder ausgeschaltet werden.

CO₂-Anlage

- Der Signalton der CO₂-Anlage schaltet sich automatisch ein, wenn im Museum vermehrt CO₂ austritt. Er ist hörbar im Vorraum der Kasse. Bevor das Signal ertönt, leuchtet ein roter Alarmknopf über der Beschriftung „Störung“. Sofort muss der Haustechniker, Durchwahl-Nr.: 18 oder Mobil unter der 0176-32475229 informiert werden. **Er entscheidet anhand von Richtwerten, ob die Feuerwehr alarmiert und eine Gebäuderäumung veranlasst werden muss.**

Rauchmeldeanlage

- Die Zentrale der Rauchmeldeanlage befindet sich im 1.OG im Bürobereich und ist dort an der Wand befestigt. Auf dem Display der Anlage können zwei verschiedene Arten von Meldungen angezeigt werden. Beide zeigen einen Alarm an, der von einem akustischen Warnton begleitet wird. Hier gibt es folgendes zu beachten:

Es gibt den

1. Sabotage-Alarm (eine absichtlich verursachte Störung durch z.B. Feuerzeug, Zigarette u.s.w.)

- Die Sirene der Anlage ertönt
- Auf dem Display der Anlage erscheint die Meldung Sabotage-Alarm, die Rauchmelder-Nummer und das Geschoss.
- Bei diesem Alarm ist **keine Feuerwehr** zu alarmieren. Die Meldung der Anlage wird in diesem Fall an Hr. Sahls Mobiltelefon weitergeleitet, der sich anschließend der Sache annehmen wird.
- Die Sirene kann durch Drücken der Raute-Taste # ausgeschaltet werden.

2. Feuer-Alarm

- Die Sirene der Anlage ertönt
- Auf dem Display der Anlage erscheint die Meldung Feuer-Alarm, die Rauchmelder-Nummer und das Geschoss.
- Sofort ist die **Feuerwehr 0-112** zu **alarmieren**. Dieser ist ebenso mitzuteilen, wo der Brand ausgelöst wurde (siehe Display Rauchmeldeanlage).
- Danach ist wie unter 5.2 Verhalten bei einer Gebäuderäumung beschrieben weiter vorzugehen.



Die Rauchmeldeanlage ist zusätzlich noch auf 5 Mobiltelefone aufgeschaltet. Im Alarmfall werden eine SMS und ein Anruf an die Meldekette weitergeleitet. Der Erste, der von ihnen erreichbar ist, wird auch die Feuerwehr alarmieren.

Räumungssignal

Das Räumungssignal wird manuell über die Notruftaste an der Lautsprecheranlage, welche sich im Kassenbereich befindet, eingeleitet. Es ertönt eine laute Sirene, die im ganzen Gebäude zu hören ist.

Dies erfolgt jedoch nur auf Anweisung!

6.2 Verhalten bei einer Gebäuderäumung

Die Gebäuderäumung wird eingeleitet

1. durch das Betätigen der Notruftaste an der Lautsprecheranlage
2. **oder** durch eine Lautsprecherdurchsage (siehe 5.3)

Danach ist wie folgt vorzugehen:

- Jeder Scout ist dafür verantwortlich, die Besucher aus seinem Arbeitsbereich über die Notausgänge in Sicherheit zu bringen.
- Haben alle Besucher den Bereich verlassen, hat der Scout sofort den Sammelplatz aufzusuchen.
- Die Geschäftsleitung hat dafür zu sorgen, dass nach Evakuierung der Besucher auch die Mitarbeiter unverzüglich das Gebäude zu verlassen haben.
- Hilfloze mitnehmen
- Personen in Nachbarräumen informieren
- Alle Räume – auch Nebenräume incl. WC – kontrollieren
- Fenster und Türen schließen, aber nicht abschließen
- Aufzüge **nicht** benutzen
- Sachwerte dürfen nicht geborgen werden, denn Personensicherung geht vor Sachwertsicherung
- Fluchtwegschildern folgen
- Sammelplatz aufsuchen

Die Feuerwehr ist zu erwarten und einzuweisen. Trifft diese ein, so sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen. Vermisste sind unverzüglich zu melden. Bis dahin postieren sich Mitarbeiter vor die Eingangstüren, damit niemand mehr das Gebäude betreten kann.

6.3 Lautsprecherdurchsage

Bei der Durchsage ist darauf zu achten, dass diese ruhig und bestimmend durchzuführen ist, um somit einer Massenpanik vorzubeugen. Sie ist **dreimal** zu wiederholen.

Achtung eine wichtige Durchsage!

Aus Sicherheitsgründen werden alle Besucher gebeten, das Haus umgehend über die Notausgänge zu verlassen.

Unsere Mitarbeiter werden Ihnen dabei behilflich sein.

Bitte bewahren Sie Ruhe!

Ende der Durchsage.

6.4 Erklärung Sammelplatz

Der Sammelplatz befindet sich hinter dem Geysir Museum in der Mauerstraße.

Dieser ist bei Brand/Gebäuderäumung umgehend aufzusuchen, damit schnell ersichtlich wird, wer sich von den Mitarbeitern eventuell noch im Geysir Museum aufhalten könnte.

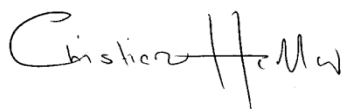
6.5 Erste-Hilfe-Ausstattungen

- Ein **Erste-Hilfe-Koffer** befindet sich im EG im hinteren Teil des Personaleingangs und ist dort an der Wand befestigt.
- Ein **Erste-Hilfe-Koffer** ist im Treppenhaus im 3.OG gegenüber vom Lüftungsraum an der Wand befestigt.
- Für die Scouts am Namedyer Werth ist in der Kapelle ein **Erste-Hilfe-Koffer** untergebracht, darin befinden sich auch Sonnenschutz, Insektenschutz und kreislauffördernde Getränke-„Shots“.
- Ein **Defibrillator** befindet sich im EG neben der Behindertentoilette.

Verletzungen eines Mitarbeiters und auch eines Besuchers sind immer ins Verbandbuch einzutragen. Die Dokumentation hilft, Unfallschwerpunkte und Mängel zu erkennen und diese besser beseitigen zu können. Sie befindet sich in jedem Erste-Hilfe-Koffer.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geysir Andernach gGmbH erhalten diesen Leitfaden für Notfallsituationen zur Kenntnis.

Andernach, 01.04.2023



Christian Heller
Geschäftsführer

Standorte der Feuerlöscher

- Erdgeschoss**
- neben der Werkstatttür
 - neben dem Haupteingang in der Wand eingelassen
 - neben den Schließfächern
 - in der Kaue neben „Dekorationswaschbecken“
- 1. Obergeschoss**
- vor der Kaffeebar neben Flyer-Regal, in der Wand eingelassen
 - Tür zum Gästetreppehaus, Ausgang aus dem Museum, Beginn Shop-Bereich, in der Wand eingelassen
- 2. Obergeschoss**
- im Museum neben dem Erlebnisfahrstuhl
 - Im Museum gegenüber des Technikraums in der Wand eingelassen
 - im Raum Schieferhöhle neben Notausgang
 - außerhalb des Museumsbereiches **im** Büro neben der Eingangstür
- 3. Obergeschoss**
- im Museum neben Treppenaufgang links beim „Steinbohren“ / Exponat
 - Im Museum bei der Weltkugel hinter der Trennwand, vor dem Ausgang in der Wand eingelassen
 - außerhalb des Museumsbereichs im Personal-Treppenhaus gegenüber vom Lüftungsraum



Alarmierungsverzeichnis

Feuerwehr	0-112
Rettungsdienst	0-112
Polizei	0-110
Krankenhaus	0-404-0

Geschäftsleitung Christian Heller Durchwahl-Nr.: **11**

Verwaltung

H. Shamon – Schmitz	Durchwahl-Nr.: 12
A. Lichtenberg	Durchwahl-Nr.: 14
B. Bathke	Durchwahl-Nr.: 15
B. Eichelhardt	Durchwahl-Nr.: 19
T. Lamberz	Durchwahl-Nr.: 16

Haustechnik André Sahl Durchwahl-Nr.: **18**
Mobil: 0176-32475229

Sicherheitsbeauftragte Bettina Bathke